

Bekanntmachung des Wahlausschusses vom 8. Juni 2023

Der Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wahlausschuss stellt fest, dass bis zum Ablauf des 7. Juni 2023 keine ausreichende Anzahl von Wahlvorschlägen / Wahlbewerbungen von Frauen im Sinne des § 11 Abs. 7 Satz 1 der Wahlordnung eingegangen ist.

1. Die Wahlberechtigten werden daher gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 der Wahlordnung aufgefordert, innerhalb einer **Nachfrist bis zum Ablauf des 21. Juni 2023** für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung eines eingescannten oder fotografierten, unterschriebenen Dokuments per E-Mail zulässig ist. Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag). Auf die nachstehende Übersicht, aus der sich ergibt, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und in jedem Wahlbezirk zu wählen sind, wird hingewiesen.

2. Der Wahlausschuss stellt fest, dass in folgenden Wahlgruppen / Wahlbezirken die Zahl der bis zum Ablauf des 7. Juni 2023 eingegangenen gültigen Wahlvorschläge nicht ausreicht im Sinne des § 11 Abs. 6 Satz 1 der Wahlordnung:

- Wahlgruppe 1. Produzierendes Gewerbe / Industrie bezogen auf die Wahlbezirke IV. Gifhorn, V. Heidekreis, VII. Uelzen/Lüchow-Dannenberg,
- Wahlgruppe 2. Energieversorger,
- Wahlgruppe 3. Einzelhandel bezogen auf die Wahlbezirke IV. Gifhorn, V. Heidekreis, VII. Uelzen/Lüchow-Dannenberg,
- Wahlgruppe 4. Großhandel bezogen auf die Wahlbezirke I. Lüneburg, II. Celle, III. Kreisfreie Stadt Wolfsburg, VI. Harburg,
- Wahlgruppe 5. Kredit- und Versicherungswirtschaft bezogen auf den Wahlbezirk V. Heidekreis,
- Wahlgruppe 6. Verkehrswirtschaft,
- Wahlgruppe 7. Tourismuswirtschaft bezogen auf die Wahlbezirke IV. Gifhorn, V. Heidekreis,
- Wahlgruppe 8. Beratende und technische Dienstleistungswirtschaft bezogen auf den Wahlbezirk VII. Uelzen / Lüchow-Dannenberg.

Die Wahlberechtigten werden daher gemäß § 11 Abs. 6 Satz 2 der Wahlordnung aufgefordert, innerhalb einer **Nachfrist bis zum Ablauf des 21. Juni 2023** für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen – beschränkt auf die oben genannten Wahlgruppen und Wahlbezirke. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung eines eingescannten oder fotografierten, unterschriebenen Dokuments per E-Mail zulässig ist. Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag). Auf die nachstehende Übersicht, aus der sich ergibt, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und in jedem Wahlbezirk zu wählen sind, wird hingewiesen:

Sitzverteilung

Wahlgruppe Wahlbezirk		1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamt
		Produzierendes Gewerbe / Industrie	Energie- versorger ¹	Einzel- handel	Groß- handel	Kredit- und Versicherungs- wirtschaft	Verkehrs- wirtschaft	Tourismus- wirtschaft	Beratende und technische Dienstleistungs- wirtschaft	Weitere Unternehmen der Dienstleistungs- wirtschaft	
I	Lüneburg	3	5 ²	2	1	2	7 ³	1	2	2	13
II	Celle	2		2	1	2		1	1	3	12
III	kreisfreie Stadt Wolfsburg	6		2	1	1		1	2	1	14
IV	Gifhorn	2		2	1	1		1	1	1	9
V	Heidekreis	2		2	1	1		1	1	2	10
VI	Harburg	3		4	4	2		1	3	4	21
VII	Uelzen/ Lüchow- Dannenberg	2		2	1	1		1	1	1	9
Gesamt		20	5	16	10	10	7	7	11	14	100

Uelzen / Lüneburg, 8. Juni 2023

Der Wahlausschuss

¹ In der Wahlgruppe 2 sind mindestens zwei der fünf Sitze an Kandidaten von IHK-Zugehörigen zu vergeben, die bei Ablauf der Wahlfrist mehr als 20 Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigen.

² In der Wahlgruppe 2 bildet der gesamte IHK-Bezirk den Wahlbezirk.

³ In der Wahlgruppe 6 bildet der gesamte IHK-Bezirk den Wahlbezirk.